



Mainz, 13.07.2007

## Beschränkung der Altersteilzeit für Beschäftigte aufgehoben

Der Ministerrat hat am 19. Juni 2007 die im Juni letzten Jahres beschlossene Beschränkung der Altersteilzeit für Beschäftigte der Landesverwaltung mit Wirkung vom 01. August 2007 aufgehoben.

Mit Aufhebung der Beschränkung ist eine Vereinbarung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen mit Beschäftigten, die das 55.Lebensjahr aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben, wieder möglich.

Allerdings besteht weiterhin kein rechtlicher Anspruch auf eine Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses vor dem 60. Lebensjahr und die Dienststellen können auch weiterhin einen solchen Antrag aus haushaltsrechtlichen Gründen ablehnen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass Altersteilzeitarbeitsverhältnisse nach dem Altersteilzeittarifvertrag zwingend vor dem 01. Januar 2010 beginnen müssen.